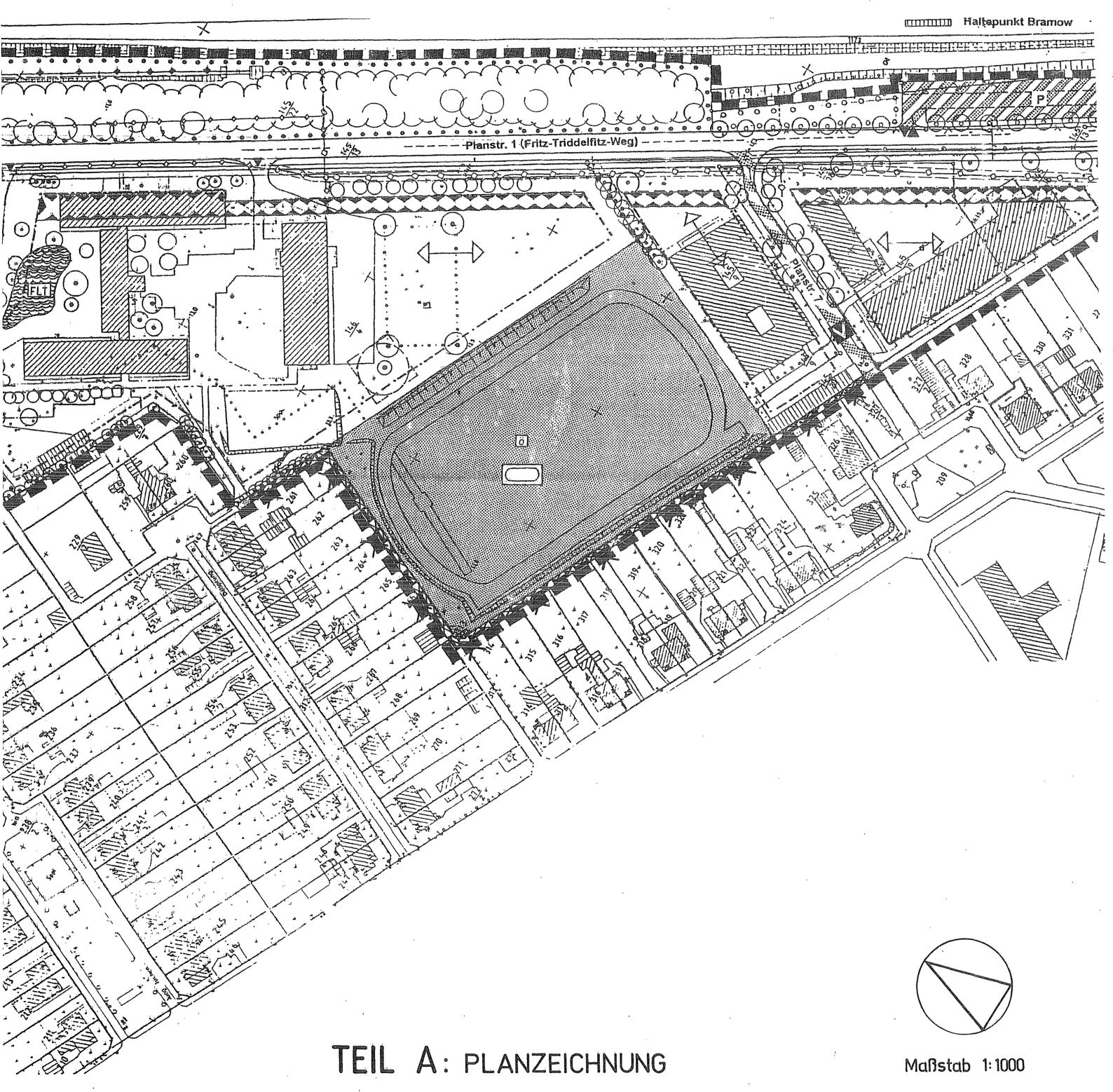


Satzung der Hansestadt Rostock über die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 07.GE.51 - Gewerbegebiet, Nördlich Alt Reutershagen"



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom ..10...10...2001.... und mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.GE.51 - Gewerbegebiet "Nördlich Alt Reutershagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBI, 1991 I S. 58).

Fläche, für die der Bebauungsplan aufgehoben wird

Bebauungsplangrenze 1. Änderung

Bebauungsplangrenze wird aufgehoben

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG (§ 9 Abs.7 BauGB)

-- Für die gekennzeichnete Fläche wird der Bebauungsplon aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Rostock, 14.12. 2001

4. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellung-nahmen der Träger öffentlicher Belange am10..10..2001...... geprüft. Das

Rostock, 14.12. 2001

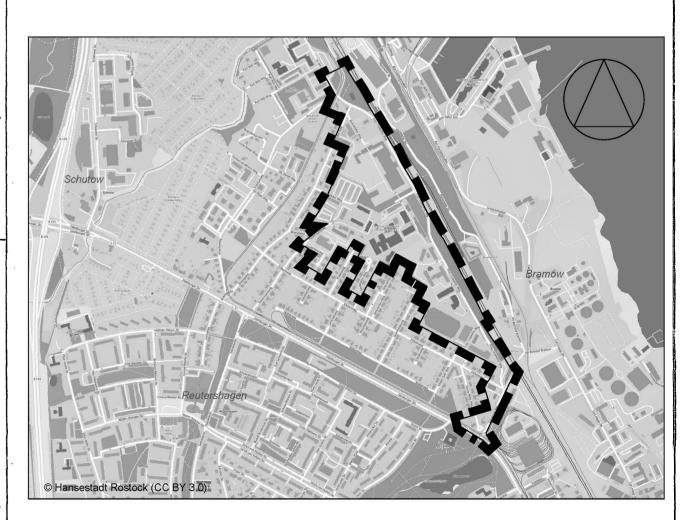
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.GE.51 - Gewerbegebiet "Nördlich Alt Reutershagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..10..10..2001...... von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bür-



Rostock, 14.12.2001

8. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit a

.... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ auGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des. 23,01.02. in Kan



HANSESTADT ROSTOCK

Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.GE.51 Gewerbegebiet "Nördlich Alt Reutershagen"

